

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 194.

Mittwoch den 13. Juli.

1853.

Bekanntmachung.

Die für die bevorstehende völlige Neuwahl der Herren Stadtverordneten und Ersatzmänner angefertigte Wahlliste ist von heute an auf dem Saale und im Durchgange des Rathhauses zu Jedermanns Ansicht ausgehangen und im **Expositionlocal** der Herren Stadtverordneten in der alten Waage ausgelegt, auch werden Abdrücke derselben nebst Stimmzetteln unter die stimmberechtigten Bürger vertheilt werden. **Diese Abdrücke sind sorgfältig aufzubewahren, damit dieselben für die nächste Wahl noch benutzt werden können.**

Einsprüche gegen die Wahlliste sind sofort und längstens bis mit dem **23. Juli d. J.** zur Kenntniß und Entscheidung des Rathes zu bringen, widrigenfalls solche bei gegenwärtiger Wahl nicht berücksichtigt werden können.

Zur Abgabe der Stimmzettel behufs der Erwählung von 200 Wahlmännern sind die Tage des

1., 2. und 3. August d. J.

Vormittags von 9 bis 12^{1/2} und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr festgesetzt worden, und es haben sich die Abstimmenden innerhalb dieser Zeit vor der Wahldeputation in der ersten Etage der alten Waage, bei Verlust ihres Stimmrechts für diese Wahl in Person einzufinden und ihre Stimmzettel abzugeben.

Ueber das weitere Verfahren enthält unsere Bekanntmachung vom 1. Juli d. J., welche an den oben erwähnten Orten einzusehen ist, und wovon den Stimmberechtigten Abdrücke zugestellt werden, das Nähere.

Leipzig, den 9. Juli 1853.

Der Rath der Stadt Leipzig.
K o c h.

Bekanntmachung.

Das 9. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend:

Nr. 40., Verordnung, den Steuerfuß vom inländischen Rübenzucker und die Eingangszollsätze vom ausländischen Zucker und Syrup für den Zeitraum vom 1. September 1853 bis Ende August 1855 betreffend; vom 29. Juni 1853.

ist bei uns eingegangen und wird bis zum 28. d. Mts. auf hiesigem Rathhause zur Kenntnißnahme öffentlich ausgehängen.

Leipzig, den 11. Juli 1853.

Der Rath der Stadt Leipzig.
K o c h.

Bekanntmachung.

In der Zeit vom 1. Mai dieses Jahres bis heute sind uns für die Armen folgende außerordentliche Gaben zugegangen:

Zahl	Thlr.	15 Ngr.	Pf.	Beschreibung
1	—	—	—	von Herrn Kaufmann Sonnenkals überlassene Gebühren durch's Stadtgericht;
2	—	—	—	vom Polizeiamt, überwiesen durch Polizeidiener Leipold;
4	8	5	—	von einem Ungenannten, Miete für ein in der Ostermesse auf 13 Tage aufgestelltes Bett;
35	15	—	—	auf einem Schmause gesammelt durch K.;
5	13	8	—	Sammlung im Schützenhause zum Geburtsfeste Sr. Majestät des Königs;
2	4	3	—	besgl. bei Herrn Gustav Wagner;
10	—	—	—	Geschenk der Gesellschaft „Reunzehner“;
146	24	5	—	besgl. zum Verwenden für Arme nach bestem Ermessen von einem nicht Genanntseintvollenden;
2	5	—	—	Hälfte der Einnahme des am 9. Mai zum Besten der Armen gegebenen Gewandhausconcertes;
5	—	—	—	vom königl. Hauptsteueramte zugewiesen;
50	—	—	—	von einem Ungenannten unter dem Buchstaben S.;
20	—	—	—	Geschenk eines Ungenannten für Arznei und Stärkung gefährlich krank gewesener Mütter durch Herrn Stadtrath Volkstach;
70	—	—	—	Geschenk bei Gelegenheit der Subscription zum Bau des neuen Armenhauses von Herrn Carl Bucher sen.;
5	—	—	—	besgl. von Herrn Fr. B.;
5	—	—	—	Vergleichsquantum von K. in einem kleinen Prozesse, geführt von Herrn Advocat Schrey.

Außerdem sind in derselben Zeit als Vermächtnisse der Armenanstalt ausgezahlt worden:

50 Thlr. — Ngr. — Pf. vom Hausbesitzer und Mauermeister Joh. Gottfr. Reinhard.

Im Namen der Armen und Hilfsbedürftigen sprechen wir dafür unseren innigen Dank hiermit öffentlich aus.

Leipzig, den 10. Juli 1853.

Das Armen-Directorium.

Bibel oder Laienbibel?

Es ist mir in diesen Tagen, wie wohl einer großen Anzahl der Leipziger Bürger, eine Druckschrift zugesendet worden, betitelt: offenes Bittschreiben an die in evangelicis brauf-

tragten Herren Staatsminister etc. Der Zweck ist angeblich, die lutherische Bibelübersetzung nur aus den Bibellesestunden der Schule zu verdrängen, und in dieselben andere treue, gereinigte und gemeinverständliche Uebersetzungen der heiligen Schrift einzuführen. Da ich zu denen gehöre, welche